
4/JPR XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Präsidenten des Nationalrats

betreffend Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Debatte um die Reform der Pensionssysteme und der dabei versprochenen Reform der Politikerinnenpensionen stellen die unterfertigten Abgeordneten die folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Personen beziehen derzeit Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz des Bundes aufgrund ihrer früheren Funktion als Abgeordnete zum Nationalrat?
2. Wie viele Personen beziehen derzeit Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz des Bundes aufgrund ihrer früheren Funktion als Mitglieder des Bundesrates?
3. Wie viele Personen beziehen darüber hinaus Ruhebezüge, für deren Vollzug Sie gemäß § 50 BezG zuständig sind?
4. Wie viele Personen erhalten darüber hinaus Versorgungsbezüge?
5. Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge/Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz des Bundes in den Jahren 1997 - 2002, soweit Sie gemäß § 50 BezG dafür zuständig waren?
6. Wie hoch ist er voraussichtlich 2003?
7. Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) in den Jahren 1997 - 2002 bzw. wie hoch sind sie veranschlagt für 2003?

8. Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionsversicherungsbeitrag (§ 44n BezG) in den Jahren 1997 - 2002 bzw. wie hoch sind sie veranschlagt für 2003?